



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 16 vom 19.04.2023

INHALT

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Ausnahme Ladenschlusszeiten „NachtAktiv“

Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Hauptamt

Bürgerversammlung IV - Südost,
Bezirksausschusssitzung III Nordost, V - Südwest,
VII - Etting, II - Nordwest, X - Süd

Umweltamt

Satzung Klimabeirat

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine

Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 23 Abs 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG)

wird mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 12.04.2023 im öffentlichen Interesse bewilligt.

Demnach dürfen Verkaufsstellen in folgenden Bereichen der Innenstadt:

Paradeplatz, Ludwigstraße, Georg-Oberhäußer-Straße, Beckerstraße, Schrankenstraße, Ziegelbräustraße, Schmalzingergasse, Proviantstraße, Am Stein, Harderstraße, Theresienstraße, Kreuzstraße, Poppenstrasse, Luftgasse, Kupferstraße, Schulstraße, Milchstraße, Mauthstraße, Hieronymusgasse, Hallstraße, Franziskanerstraße, Pfarrgasse, Reitschulgasse, Dollstraße, Hohe-Schul-Straße, Sauerstraße, Schöffbräustraße, Spitalstraße, Bei der Schleifmühle, Wagnerwirtsgasse, Kanalstraße, Taschenturmstraße, Moritzstraße, Rathausplatz, Schutterstraße, Steuartstraße, Donaustraße und Tränktorstraße

am Freitag, 21.04.2023

in der Zeit von 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Kulturveranstaltung durch den Verein IN-City "Kulturveranstaltung NachtAktiv" geöffnet sein.

Hinweise:

In Werbeanzeigen, Prospekten, Flyern und ähnlichen Medien darf nur die Bezeichnung „Kulturveranstaltung NachtAktiv“ verwendet werden.

Bezeichnungen wie „Einkaufsnacht“, „Einkaufsabend“, „Ladenöffnung bis 22:30 Uhr“ oder „Shopping Night“ sind nicht zulässig.

Die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit werden nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewährleisten.

Öffentliche Bekanntmachung nach § 23 a Abs. 2 Satz 3 BImSchG

Anzeige der Fa. Audi AG Ingolstadt nach § 23 a Abs. 1 BImSchG

Bahnanlieferung von Hochvolt-Batteriemodulen – Zwischenpufferung auf Gleis 12

Die Firma Audi AG Ingolstadt beabsichtigt, für die Anlieferung von HV-Batteriemodulen per Bahn in das Güterverkehrszentrum Ingolstadt Halle T Waggons mit HV-Batteriemodulen jeweils kurzfristig auf dem innerhalb des Betriebsbereiches liegenden Gleis 12 zwischenzupuffern. Die Waggons werden schrittweise abgekoppelt und in das Güterverkehrszentrum Halle T weitertransportiert.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine störfallrelevante Änderung. Die Prüfung der Anzeigeunterlagen hat ergeben, dass durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch der bereits unterschrittene angemessene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird.

Es ergibt sich keine erhebliche Gefahrenerhöhung, da keine Schutzobjekte durch den angemessenen Sicherheitsabstand des Vorhabens betroffen sind.

Abschließend wurde daher festgestellt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23 b BImSchG erforderlich ist.

Stadt Ingolstadt
Umweltamt

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom
06.04.2023 (Az.:00321-23)**

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Einfriedung hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grundstück: Ingolstadt, Saazer Straße 12

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5078/72

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.04.2023). Geplant ist die Errichtung einer Einfriedung. Hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Bescheinigung über den Eintritt der Genehmigungsfiktion der Stadt Ingolstadt vom
05.04.2023
(Az.:02401-22)**

Vorhaben/Betreff: Anbau eines Gebäudes mit Büroflächen und 2 WE sowie Tiefgarage mit Autolift hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 27.08.2019, Az. 2982-2018

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 37a
Gemarkung: Ingolstadt Flur-Nr.: 4012/2

Die Stadt Ingolstadt stellt fest, dass zu o.a. Vorhaben die Genehmigung gemäß Art. 68 Abs. 2 BayBO als erteilt gilt (Bescheinigung über den Eintritt der Genehmigungsfiktion der Stadt Ingolstadt vom 05.04.2023). Geplant ist ein Anbau an ein Gebäude mit Büroflächen und 2 WE sowie Tiefgarage mit Autolift, hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 27.08.2019, Az. 2982-2018. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail

ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom
11.04.2023 (Az.:00696-20)**

Vorhaben/Betreff: Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 14 WE und 20 Pkw - Außenstellplätzen
Grundstück: Ingolstadt, Söhrstraße 4, 4a
Gemarkung: Oberhaunstadt
Flur-Nr.: 27

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.04.2023). Geplant sind der Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 14 Wohneinheiten und 20 Pkw-Außenstellplätzen. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen

grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bürgerversammlung IV – Südost

Die Stadt Ingolstadt lädt am Dienstag, 25.04.2023 um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in den Saal der Freien Turnerschaft Ringsee, Martin-Hemm-Str. 80, 85053 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen und Anträge, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden. Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

**Öffentliche Sitzung des
Bezirksausschusses III – Nordost**

Am Dienstag, den 25.04.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.03.2023
 3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. Kleinspielfeld am Au Graben 2022-03-017+2022-03-007 B
 - 3.2. Mitterweg Verkehr 2023-03-007
 4. Bürgerhaushalt
 5. Bürgeranträge
 6. Sonstiges

6.1. Fahrradkonzept

Bezirksausschussvorsitzende:
Claudia Winkler

**Öffentliche Sitzung des
Bezirksausschusses V – Südwest**

Am Dienstag, 25.04.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Veranstaltungsort: Jugendheim Hundszell, Klausenweg, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 28.02.2023
2. Städtischer Hort „Schlaufüchse“ GS Haunwöhr
3. Antwortschreiben der Stadt und Informationen aus der Verwaltung
 - 3.1. Beschwerde E-Scooter – was unternimmt die Stadtverwaltung (AZ 2023-05-006)
 - 3.2. ÖPNV-Taktung im Süden (2023-05-001)
 - 3.3. Pläne über städtische Freiflächen (2022-05-005)
 - 3.4. Ortstermin Fauststraße: Änderung der Radverkehrsführung auf der Südseite (2022-05-037)
 - 3.5. Social Sofa Südwest – Transport zum finalen Standort (AZ 2022-05-088 B)
 - 3.6. Entsorgung von Kleintierstreu (AZ 2018-05-034)
 - 3.7. Umlaufsperrern im Stadtbezirk Südwest (2022-05-029)
 - 3.8. Informationen aus der Verwaltung zu verschiedenen Themen und Anträgen
4. Bürgerhaushalt
 - 4.1. Offene Anträge BHH 2022
 - 4.2. Offene und neue Anträge BHH 2023
 - 4.3. Neue Anträge BHH 2024
5. Bürgeranliegen
6. Verschiedenes

Änderung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Bezirksausschussvorsitzende:
Claudia Majehrke
Tel.: 0841/76727
cm3692@bingo-ev.de

**Öffentliche Sitzung des
Bezirksausschusses VII - Etting**

Am Mittwoch, 26.04.2023, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Februar 2023
3. Sachstandsbericht der Anträge aus der letzten Sitzung
4. Stellungnahmen / Anfragen / Schreiben der Stadtverwaltung
 - 4.1. BZA-VII/01/2023 Erweiterung der Schule Etting wegen Neubaugebiet
 - 4.2. 2022-07-017 Verlandung Retzbach Gräben
 - 4.3. Mitteilungen der Stadtverwaltung
5. Bürgerhaushalt 2023
 - 5.1. 2023-07-004B Ausstattung der Kindertagesstätten mit Akustiksofas
6. Bürgerhaushalt 2024
7. Anträge / Wünsche / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt

**Öffentliche Sitzung des
Bezirksausschusses II - Nordwest**

Am Mittwoch, 26.04.2023 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Stadteiltreff Piusviertel, Pfitznerstraße 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
 - 2.1. Beschluss der Tagesordnung und dessen Reihenfolge (§38 Abs.2 der GO)
3. Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
 - 3.1. Workshop des BZA's zur Evaluierung des Mobilitätskonzepts
4. Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
5. Anfragen aus dem Stadtteil
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:
Manuel Depperschmidt

**Öffentliche Sitzung des
Bezirksausschusses X – Süd**

Am Donnerstag, 27.04.2023 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Veranstaltungsort: Dorfstadel Brunnenreuth, Robert-Koch-Straße 60, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
 - 2.1. Einbogenlohe Nord (AZ: 2023-10-001)
 - 2.2. Generalreinigung Orgel Martinskirche Spitalhof (AZ: 2023-10-004)
 - 2.3. Standort Bücherschrank
 - 2.4. Stadtplan/Schaukasten an der Robert-Koch-Straße (AZ: 2021-10-029)
 - 2.5. Austausch Bänke Karlskroner Straße (AZ: 2022-10-009 B)
 - 2.6. Sandbagger Spielplatz Glöckelweg (AZ: 2020-10-010 B)
 - 2.7. Park & Ride-Parkplatz im Stadtgebiet Süd (AZ: 2022-10-020)
 - 2.8. Fuß- und Radwegverbindung Oberbrunnenreuth-Zuchering (AZ: 2023-10-007)
3. Anträge
 - 3.1. Zuweisung von amtlich benannten Ortsteilen (AZ: 2020-10-001)
 - 3.2. Überprüfung von Umlaufsperrern (AZ: 2022-10-018)
 - 3.3. Evaluation des Mobilitätskonzeptes für den Fahrradverkehr
 - 3.4. Parkverbot Waldstraße 10-12 (AZ: 2023-10-002)
 - 3.5. Verlegung der Wertstoffinsel in Winden (AZ: 2023-10-003)
 - 3.6. Mülleimer bei Oberbrunnenreuth
4. Bürgerhaushalt 2023/24
 - 4.1. Musikanlage Jugendband Kirchengemeinde Spitalhof
 - 4.2. Bücherschrank
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzende:
Tanja Stumpf, Am Oberen Anger 3,
85051 Ingolstadt

**Satzung des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt
vom 17. April 2023**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Aufgaben

(1) Die Stadt Ingolstadt bildet zur unterstützenden Beratung bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele einen Klimabeirat (im folgenden Beirat genannt). Er unterstützt die dazu notwendige Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und befördert damit die öffentlich fachliche Diskussion über Ziele und Kriterien städtischer Klimaschutzpolitik.

(2) Der Beirat informiert sich in den Sitzungen über klimarelevante Aktivitäten der Stadt Ingolstadt und bezieht dazu Stellung, spricht Empfehlungen an den Stadtrat, dessen Ausschüsse und die Verwaltung aus, z. B. durch Vorschlag von Projekten, beobachtet die Einhaltung der Klimaschutz-Ziele der Stadt Ingolstadt und weist auf Zielabweichungen hin, begleitet die Fortschreibung und die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Ingolstadt, formuliert Empfehlungen an die städtischen Gremien unterstützt die Kommunikation zum Klimaschutz.

(3) Der Beirat ist ein unabhängiges Gremium. In ihm vollzieht sich eigenständige Meinungsbildung. Er nimmt beratend an der Fortentwicklung und Umsetzung der Ingolstädter Klimaschutzpolitik teil. Er kann Projekte vorschlagen und ideell fördern, die der Umsetzung der Klimaschutzpolitik besonders dienen.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind Mitglieder aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft. Vertreter/-innen des Stadtrats und der Verwaltung sind beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder des Beirats.

(2) Die berufenen, stimmberechtigten Mitglieder stammen:

1. mit drei Persönlichkeiten aus der Wissenschaft,
2. mit zehn Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und
3. mit drei Persönlichkeiten aus der Wirtschaft.

(3) Die beratenden Mitglieder kraft Amtes sind:

1. der/die Leiter/-in des Geschäftsbereichs Umwelt und Klima
2. der/die Leiter/-in des Umweltamts

3. der/die Leiter/-in des Bauordnungsamts
 4. der/die Leiter/-in des Amtes für Verkehrsmanagement
 5. der/die Referent/-in des Referats Wirtschaft
 6. der/die Leiter/-in der Stabsstelle Klima, Biodiversität und Donau
 7. der/die Leiter/-in der Stabsstelle Nachhaltigkeit
 8. ein/e Vertreter/-in der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt
 9. ein/e Vertreter/-in des Verkehrsverbunds Großraum Ingolstadt
- (4) Zudem gehören dem Klimabeirat als beratende Mitglieder jeweils eine/r Vertreter/-in der Stadtratsfraktionen sowie der Ausschussgemeinschaften an, welche in den Ausschüssen gem. § 5 Abs.1 bis 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vertreten sind.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Beirats nach § 2 dieser Satzung werden erstmals bis zum 30.04.2026 sowie anschließend jeweils auf drei Jahre vom Stadtrat berufen. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung berufen.
- (2) Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt entscheidet über die Berufung der Mitglieder des Beirats auf Vorschlag der Verwaltung. Die Mitglieder aus der Zivilgesellschaft werden durch Losentscheid oder Zufallsauswahl ermittelt und sollen ein möglichst breites Spektrum der Bürgerschaft abbilden, zwei Mitglieder werden vom Jugendparlament vorgeschlagen. Näheres zum Auswahlverfahren wird durch eine Geschäftsordnung nach § 5 geregelt. Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder gem. § 2 Abs.4 liegt bei den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften.
- (3) Die Berufung zum Mitglied des Beirats ist widerprüflich. Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund durch eine Entscheidung des Stadtrats abberufen werden. Vor einem Abberufungsvorschlag ist das Mitglied, das abberufen werden soll, sowie der Vorsitz des Beirats zu hören, sofern die Abberufung nicht auf Wunsch des Mitgliedes erfolgen soll.
- (4) Die Mitgliedschaft im Beirat endet, wenn das Mitglied in seiner Organisation die entsprechende Position verliert oder aufgibt oder auf eigenen Wunsch zurücktritt.

§ 4 Vorsitz

- (1) Der Beirat wird von einem/einer Vorsitzenden geleitet und nach außen vertreten. Im Falle der Verhinderung eines/einer Vorsitzenden, ist der/die verbliebene Vorsitzende allein handlungs- und vertretungsberechtigt.
- (2) Die Leitung des Geschäftsbereichs mit Zuständigkeit Klima und Umwelt ist kraft Amtes Vorsitzende/r des Beirats.

- (3) Aus den stimmberechtigten Mitgliedern wird der/die stellvertretende Vorsitzende aus der Mitte des Beirats erstmals bis zum 30.04.2026 sowie anschließend für drei Jahre gewählt.
- (4) Vorschlagsberechtigt für die Wahl sind alle Mitglieder des Beirats. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

§ 5 Geschäftsgang

- (1) Der Klimabeirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Stabsstelle Klima, Biodiversität und Donau der Stadt Ingolstadt wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.
- (3) Die Geschäftsstelle unterstützt den Beirat, insbesondere den Vorsitz, bei der Erfüllung seiner Aufgaben und ist insbesondere für die Organisation der Sitzungen, den Versand der Einladungen und die Niederschriften der Sitzungen verantwortlich.
- (4) Die Geschäftsstelle stellt die für die Bewertung der Einhaltung der Klimaschutz-Ziele der Stadt Ingolstadt erforderlichen Daten zur Verfügung, soweit diese nicht der Geheimhaltung, bzw. dem Datenschutz unterliegen.
- (5) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Ingolstadt in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Beirat wird von dem/der Vorsitzenden einberufen.
- (2) Der Beirat tagt regelmäßig nach Bedarf, aber wenigstens halbjährlich.
- (3) Die Einladung zu den Sitzungen des Beirats, der die Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen beigefügt werden, geht den Mitgliedern spätestens 12 Tage vor dem Sitzungstermin zu. Jedes Mitglied des Beirats ist berechtigt, bei einem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle rechtzeitig die Aufnahme von Tagesordnungspunkten unter Beifügung von Erläuterungen anzumelden.
- (4) Die Mitglieder unterrichten die Geschäftsstelle, wenn sie an der Sitzung nicht teilnehmen können.

§ 7 Sitzungsverfahren

- (1) Zu Beginn der Sitzung entscheidet der Beirat über die Tagesordnung.
- (2) Der Beirat kann zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Umsetzung seiner Geschäftsordnung Beschlüsse fassen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Beirat fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, die Abstimmungen erfolgen

offen per Akklamation. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(3) Die Beschlüsse werden mit den Begründungen, einschließlich abweichender Positionen, den zuständigen Dienststellen zur weiteren Veranlassung zugeleitet. Diese entscheiden in eigener Verantwortung über den weiteren Umgang mit den Beschlüssen. Sie unterrichten je nach Zuständigkeit den Stadtrat oder seine Ausschüsse über die Empfehlungen des Beirats.

(4) Die Sitzungen des Beirats sind grundsätzlich öffentlich. Der Beirat kann im Wege der Beschlussfassung einzelne Tagesordnungspunkte für nichtöffentlich erklären.

(5) Sachverständige können auf Anordnung des/der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Beirats eingeladen werden.

(6) Über die Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt mit den gefassten Beschlüssen sowie Datum, Zeit, Ort der Sitzung sowie die Aufnahme der Anwesenden. Die Freigabe der Niederschrift erfolgt durch die/den Vorsitzenden. Sie soll den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung übersandt werden.

§ 8 Entschädigung

Die Tätigkeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder werden nach der Satzung der Stadt Ingolstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung entschädigt.

§ 9 Auflösung des Beirats und Änderung der Satzung

Über die Auflösung des Beirats sowie die Änderung der Satzung entscheidet der Stadtrat.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 17.04.2023

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen.

Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der untenstehenden Tabelle durch **Fettdruck**

gekennzeichnet. Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.inkb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
Zuchering	Montag	24.04.	08.05.	02.05.	15.05.	15.05.	12.06.
Zuchering (nördlich Weicheringer Straße / östlich Alte Mühle)	Montag / Papier Freitag	24.04.	08.05.	02.05.	15.05.	12.05.	10.06.
Mailing, Feldkirchen	Montag	02.05.	15.05.	24.04.	08.05.	02.05.	30.05.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	25.04.	09.05.	03.05.	16.05.	16.05.	13.06.
Spitalhof (südlich Kirchstraße bis Einmündung Argulastraße in Hans-Denck-Str.)	Dienstag / Papier Freitag	25.04.	09.05.	03.05.	16.05.	12.05.	10.06.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	03.05.	16.05.	25.04.	09.05.	09.05.	06.06.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	03.05.	16.05.	25.04.	09.05.	09.05.	06.06.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	03.05.	16.05.	25.04.	09.05.	09.05.	06.06.
Gerolfing (Ochsenmühle, Am Pflanzbeet, Straßen nördlich von Am Gwendt)	Dienstag/ Papier Donnerstag	03.05.	16.05.	25.04.	09.05.	11.05.	09.06.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	04.05.	17.05.	26.04.	10.05.	10.05.	07.06.
Etting	Mittwoch	26.04.	10.05.	04.05.	17.05.	26.04.	24.05.
Hagau	Donnerstag	27.04.	11.05.	20.04.	05.05.	20.04.	19.05.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	27.04.	11.05.	20.04.	05.05.	27.04.	25.05.
Unterhaunstadt	Freitag	28.04.	12.05.	21.04.	06.05.	28.04.	26.05.
Seehof	Freitag	21.04.	06.05.	28.04.	12.05.	28.04.	26.05.